

Prof. Dr. Florian Bien, Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg, Tel. 0931/31-86096 (Sekretariat)

Im Sommersemester 2015 biete ich

ein

Grundlagenseminar

(auch: Begleit- und Aufbaustudium im europäischen Recht)

an zum Thema

**Der Einfluss der Grundrechte auf das Privatrecht
- ein deutsch-französischer Vergleich**

Im Rahmen des deutsch-französischen Seminars wollen wir uns mit dem Einfluss des Verfassungsrechts auf das Privatrecht beschäftigen. In seinem bis heute grundlegenden Lüth-Urteil hat sich das deutsche Bundesverfassungsgericht im Jahr 1958 mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit Grundrechte nicht nur Abwehrrechte gegenüber dem Staat sind, sondern sich auch auf das privatrechtliche Verhältnis der Bürger untereinander auswirken. Das Bundesverfassungsgericht bezeichnete das Grundgesetz als „objektive Wertordnung, die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gilt“. Im konkreten Fall verlangte sie vom Zivilrichter, die anwendbaren bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen (§ 826 BGB – Schadensersatz wegen Boykottaufrufs) „im Lichte der besonderen Bedeutung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung für den freiheitlichen demokratischen Staat [auszulegen].“

Seit Erlass des Lüth-Urteils haben die Verfassungs- und Zivilgerichte mehrfach aus Anlass von zivilrechtlichen Streitigkeiten über die sog. mittelbare Drittwirkung von Grundrechten entschieden. Beispiele finden sich im Vertragsrecht (Krasse Überforderung aus Bürgschaftsvertrag; Recht des ausländischen Mieters auf Erlaubnis, eine Parabolantenne anzubringen), im Deliktsrecht (Allgemeines Persönlichkeitsrecht versus Pressefreiheit – *Caroline von Monaco*), im Familienrecht (Eheverträge mit Schwangeren; Sorge- und Umgangsrecht des Vaters eines nicht-ehelichen Kindes – *Görgülü*) und im Erbrecht (Erbunwürdigkeitsklauseln in Testamenten und Erbverträgen des Hochadels – *Prinz Louis Ferdinand*, Preußen).

Das Seminar findet in Würzburg statt. Es bietet Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch mit Studierenden (zweites Studienjahr) der Würzburger ERASMUS-Partneruniversität Paris 2 Panthéon-Assas. Geplant ist zudem eine gemeinsame Exkursion zum Bundesverfassungsgericht mit einem Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Johannes Masing, Richter am Bundesverfassungsgericht (eine finanzielle Förderung durch die Fakultät ist angestrebt). Französischkenntnisse sind Voraussetzung für die Teilnahme an dem Grundlagenseminar. Nähere Auskünfte erteilt der Veranstalter gerne auf Anfrage. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist unverbindlich.

Termine:

Vorbesprechung:	Mi., 21. Januar 2015, 18 hct, Raum 406 Paradeplatz
Zwischenbesprechung:	Termin wird noch bekannt gegeben.
Ankunft der Pariser Studierenden in Würzburg:	So., 19. April 2015 nachmittags
Seminarreferate:	Mo., 20. April (ganztägig)
Gemeinsame Exkursion nach Karlsruhe	Di., 21. April 2015 (ganztägig)

gez. Florian Bien